

3. AbsolventInnen mindestens dreijähriger berufsbildender mittlerer Schulen wird nach zweijähriger fachlicher Tätigkeit die Ablegung der Meisterprüfung im betreffenden Handwerk ermöglicht [§18 Abs.3 Z.2 GewO].

Die Handwerke [§94 GewO] sind nun nach "Verwandten Handwerken" und "Gruppen von Handwerken" geordnet. Wenn der Befähigungsnachweis für ein Handwerk erbracht wird, ist es durch die Ablegung einer Zusatzprüfung [§19 Abs.2 GewO] möglich, den Befähigungsnachweis auch im/in den verwandten Handwerk/en zu erbringen. Ist bereits für ein Handwerk der Befähigungsnachweis erbracht, sieht die Gewerberechtsnovelle auch die Möglichkeit vor, mittel Teil- und Ergänzungsprüfungen den/die Befähigungsnachweis/e für Handwerke aus der gleichen Gruppe von Handwerken zu erbringen [§19 Abs. 3 GewO].

### Gebundene Gewerbe

Neben einer durch die Abschaffung der konzessionierten Gewerbe bedingten Neuordnung der gebundenen Gewerbe in einer Gruppe nichtbewilligungspflichtiger und in eine Gruppe bewilligungspflichtiger Gewerbe [§§ 128 und 128 GewO] hat sich an den Voraussetzungen zur Erbringung des Befähigungsnachweises [§22 GewO] nichts geändert.

Es gibt derzeit eine Reihe von Lehrplänen, für die das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten keine Ersätze von Lehrabschlußprüfungen aufgrund schulischer Ausbildung erlassen hat. Um den AbsolventInnen dieser Ausbildungsgänge den Zugang zum Beruf zu sichern, müssen daher jene Verordnungen [gemäß §22 Abs.3 GewO], die den

Zugang zum Befähigungsnachweis vom Ersatz der Lehrabschlußprüfung abhängig machen, geändert werden. Das bedeutet, daß diese Schulformen in die Befähigungsnachweisverordnungen aufgenommen werden.

### 3. Gesamtbeurteilung

Die bisherigen Verordnungen über den Ersatz von Lehrabschlußprüfungen aufgrund schulischer Ausbildung waren erforderlich, um den Zugang der AbsolventInnen zu den Handwerken zu gewährleisten. Durch die Novellierung der Gewerbeordnung kommt es zu einer Entkoppelung der schulischen beruflichen Ausbildung vom dualen System (Lehrlichgsausbildung). Damit erfolgt nunmehr der Zugang zu den Handwerken direkt über die einschlägige schulische Ausbildung. Darüberhinaus wird AbsolventInnen berufsbildender höherer Schulen im einschlägigen Handwerk die Meisterprüfung (einschließlich der Unternehmerprüfung) ersetzt.

Der Hauptvorteil dieser neuen Regelung besteht darin, daß sich durch die Zugangsmöglichkeit auch zu verwandten Handwerken und Gruppen von Handwerken ein weites Spektrum im Zugang zu reglementierten Berufen eröffnet. Dieser Aspekt gewinnt zusätzliche Bedeutung im Zusammenhang mit der europäischen Integration (Europäischer Wirtschaftsraum, allfälliger EG-Beitritt), weil nationale Befähigungsnachweise aufgrund der EWR-/EG-weiten Anerkennung die Niederlassung in den Mitgliedsstaaten sicherstellen. Damit wird dem legitimen Wunsch der SchülerInnen des berufsbildenden Schulwesens nach mehr Flexibilität auch im internationalen Kontext entsprochen. □

```

01 #include <stdio.h>
02 #include <stdlib.h>
03 #define FA 0x1
04 #define FB 0x2
05 #define FC 0x4
06 #define BOTH (FA | FC)
07 char name[11] = "Joe Jakeson";
08 int ounces[4] = { 1, 2, 3 };
09 /* how many struct's in w? no, its not 1 */
09 struct { int a[3], b; } w[] = { { 1, 2, 3 }, 2 };
10 enum color { red, blue, green } hue = blue;
11 char *as[] =
12 {
13     "Apricot Brandy"
14     "May Wine"
15     "Orange Pekoe"
16 };
17 char *report( int n, char *p )
18 {
19     int result;
20     int m = 30000 * 2;
21     void free(void *);
22     char *temp;
23     long nm;
24     int i, k, kk;
25     nm = n * m;
26     temp = p == "" ? "null" : p;
27     if( n > 40000 )
28         printf( "%s %d\n", temp, n );
29     switch(hue)
30     {
31     case red:  k = 4;      kk = 8; break;
32     case blue: k = 2 * k; kk = 16; break;
33     }
34     for( i = 0; i < kk; i++ )
35     {
36         if( nm + i == m ) { free(p); break; }
37     }
38     if( n & (BOTH & FB) ) m = 1;
39     if( n == 1 ) result = 0;
40     else if( n > 0 ) result = 1;
41     else if( n < 0 ) result = -1;
42     if( m == result ) return "";
43     else return p;
44 }

```

### Auflösung des Sprachquiz aus den PC-NEWS-30:

#### Wie hilft hier der Compiler?

Borland-C hilft praktisch nicht und findet keine Fehler. Das Programm CLINT, für diese Fälle entwickelt findet folgende:

- 02 Die Headerdatei stdlib.h wird in diesem Modul nicht benutzt
- 07 String-Begrenzungszeichen wird abgeschnitten
- 07 name wird in diesem Modul nicht benutzt
- 08 Zu wenig Werte zur Initialisierung
- 08 ounces wird in diesem Modul nicht benutzt
- 09 Möglicherweise unübersichtliche Initialisierung
- 09 Zu wenig Initialisierungselemente
- 09 Element a der unbenannten Struktur wird nicht benutzt
- 09 Element b der unbenannten Struktur wird nicht benutzt
- 09 w wird in diesem Modul nicht benutzt
- 10 Konstante green von color wird nicht benutzt
- 11 as wird in diesem Modul nicht benutzt
- 14 String-Verkettung in Initialisierung
- 15 String-Verkettung in Initialisierung
- 17 Unverständliche Initialisierung
- 17 report wird in diesem Modul nicht benutzt
- 20 Überlauf bei Berechnung der Konstanten
- 25 Verdächtiges Abschneiden von Stellen
- 26 String-in einem Vergleich ? (Ist ja eine Adresse!)
- 27 Konstante außerhalb des gültigen Bereichs für '>'-Operator
- 32 k wurde nicht initialisiert!
- 33 enum-Konstante green wurde nicht benutzt
- 34 kk möglicherweise nicht initialisiert
- 38 Konstantenausdruck BOTH & FB ergibt 0!
- 42 result ist möglicherweise nicht initialisiert
- 42 p ist bergreiflicherweise nicht initialisiert